

piraten partei Zentralschweiz

Unvereinbarkeitsordnung

Piratenversammlung Beschluss vom 25. Juni 2018, Inkraftreten am 26.6.2018

Art. 1 Unvereinbarkeit

- Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei Zentralschweiz ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in Organisationen, deren Ziele denjenigen der Piratenpartei fundamental wiedersprechen. Diese sind:
 - a. Schweizerische Volkspartei
 - b. Partei National Orientierter Schweizer
 - c. Eidgenössisch Demokratische Union
 - d. Movement Citoyen Genevois
 - e. Lega dei Ticinesi
 - f. Ecopop
- Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei Zentralschweiz ist ebenfalls unvereinbar mit einer gemeinsamen Fraktion, Liste oder Listenverbindung mit den genannten Organisationen sowie mit einer Mitgliedschaft in einer dazugehörigen Jugendorganisation.
- Eine Zusammenarbeit bei einem bestimmten zielkonformen Anliegen, insbesondere im Rahmen von Initativen, Referenden und Abstimmungskämpfen, ist davon unberührt.